

Stenographisches Protokoll

der

4. Sitzung am 23. Februar 1867.

Inhalt.

Petitionen.

Wahl der Reichsraths-Abgeordneten.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Bayer und Dr. Graf.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Mecserny.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. (Schriftführer Dr. Bayer liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Findet Jemand über das Protokoll etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurden mir folgende Petitionen übergeben:

1. Der Marktgemeinde Pöllau: Der hohe Landtag wolle dahin wirken, daß Pöllau als Sitz einer k. k. Behörde auch bei der neuen Organisirung verbleibe; — durch den Herrn Abg. v. Feyrer.

2. Der Gemeinde und Bezirksvertretung Kindberg um Belassung des Justiz-Einzelgerichtes bei der Organisirung der Gerichtsbehörden; — durch den Herrn Abg. Wannisch.

3. Der Gemeinde St. Paul und Consorten um gründliche Verbesserung der Ararial-Hauptstraße zwischen Sachsenfeld und Gilli; — durch den Herrn Abg. Freiherrn v. Hackelberg.

Dem gestern gefaßten Beschlusse gemäß werde ich diese Petitionen dem Petitions-Ausschusse übergeben.

Wir gehen zur Tagesordnung über, nämlich zur

Wahl

der Reichsraths-Abgeordneten.

Bevor wir zur Wahl schreiten, erlaube ich mir Folgendes voranzuschicken.

Es dürfte keinem Anstande unterliegen, im Gegentheile das Geschäft nur fördern, wenn die Wahl aus jeder Gruppe durch Abgabe je eines Stimmzettels, welcher die Namen aller aus der betreffenden Gruppe zu wählenden Mitglieder enthält, geschieht.

Ferner erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn mehrere der in einer Gruppe Gewählten eine gleiche Stimmenanzahl bekommen, nicht, wie dies vor 6 Jahren geschehen ist, das Loos zu entscheiden hätte, sondern daß die Wahl neuerdings vorzunehmen sei; endlich, daß, wenn mehr als die Anzahl der in einer Gruppe zu Wählenden die absolute Majorität erhält, diejenigen als gewählt anzusehen sind, welche die meisten Stimmen erhielten.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich zum Worte.)

Was das Strutinium anbelangt, so glaube ich, kann dasselbe wieder in derselben Art und Weise, wie gestern, hier auf dem Präsidialtische vorgenommen werden, und

ich ersuche die beiden Herren **Mulleh** und **Seidl**, sich zu mir herauf zu bemühen und beim **Scrutinium** mitzuwirken.

Nach dem Anhange zur Landes-Ordnung hat der Landtag zu wählen:

1. Aus den nach §. 3 a und b L.O. zu **Wirkstimmen** berechtigten 3 Mitgliedern und aus den 12 **Abgeordneten** des großen Grundbesizes zusammen 3 Mitglieder.

Bezüglich dieser Wahl werde ich den **Namensaufruf** vornehmen lassen, indem hierdurch die Zahl der Anwesenden am besten constatirt wird. Die späteren Wahlen können dann ohne **Namensaufruf** im Wege der **Einsammlung** der **Stimmzettel** erfolgen.

(Ueber **Namensaufruf** geben sämtliche **Landtagsmitglieder**, mit Ausnahme des abwesenden **Fürstbischöf** von **Seckau**, die **Stimmzettel** ab. — Nach **Vornahme** des **Scrutiniums**):

Es wurden 62 **Stimmzettel** abgegeben; die absolute **Majorität** beträgt daher 32. Es erhielten

Herr Pauer	59 Stimmen,
„ Freiherr v. Hackelberg	49 „
„ Graf Friedrich Attems	48 „
„ Graf Lamberg	23 „
„ Ritter v. Carneri	3 „
„ Dr. v. Neupauer	2 „
„ Dr. Ritter v. Conrad	1 „
„ Freiherr v. Duol	1 „

Es sind somit gewählt die Herren

Johann Paul Pauer,
Rudolf Freih. v. Hackelberg,
Friedrich Graf Attems.

Abg. Pauer: So wie ich es für meine **Pflicht** halte, die auf mich gefallene ehrenvolle Wahl anzunehmen, so fühle ich mich auch verpflichtet, dem hohen Hause für das in mich gesetzte **Vertrauen** zu danken. Ich gebe die **Versicherung**, daß ich auf dem Boden der gegebenen und von uns angenommenen **Verfassung** stehen und an dem **Ausbau** derselben, jedoch nur im **verfassungsmäßigen** Wege, mitzuwirken bestrebt sein werde. (Bravo!)

Abg. Graf Attems: Auch ich danke Ihnen, meine Herren, für das in mich gesetzte **Vertrauen**, und werde auf demselben Boden stehen, den so eben der Herr **Vorredner** bezeichnet hat. (Bravo! Bravo!)

Abg. Freih. v. Hackelberg: Ich danke dem hohen Hause für das mir geschenkte **Vertrauen**. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß die Wahl, die auf mich gefallen ist, hauptsächlich dem Umstande zu verdanken ist, daß ein altbewährtes Mitglied auf dieses **Mandat** verzichten zu müssen glaubte. Sie können überzeugt sein, daß, wenn ich

auch nicht von meiner Kraft und meinem Talente eine hohe **Schätzung** habe, ich doch gewiß den besten Willen mitnehmen werde, für die **Idee** des **Rechtes** und der **Freiheit** einzutreten; denn ich bin überzeugt, daß diese **Idee** die sicherste Grundlage unseres österreichischen **Staatsverbandes** ist, daß sie der gemeinsame **Ritt** sein wird für alle **Völker** in den verschiedenen **Gauen** Oesterreichs, sie mögen was immer für eine **Sprache** sprechen; ich bin überzeugt, daß diese **Idee** die sicherste **Stütze**, der sicherste **Pfeiler** des altherwürdigen **Thrones** des Hauses **Habsburg-Lothringen** ist. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Der Landtag hat zu wählen:

2. Aus den 4 **Abgeordneten** der **Landeshauptstadt Graz** 1 Mitglied.

Die Herren, aus welchen die Wahl vorzunehmen ist, sind: **Dr. Josef v. Kaiserfeld**, **Dr. Rechbauer**, **Dr. v. Stremayr** und **Dr. v. Wasserfall**.

(Nach **Einsammlung** der **Stimmzettel** und **Vornahme** des **Scrutiniums**):

Es wurden 61 **Stimmzettel** abgegeben. Hievon entfielen auf

Herrn Dr. Rechbauer	58 Stimmen,
„ Dr. J. v. Kaiserfeld	2 „
„ Dr. v. Stremayr	1 „

Es ist somit Herr

Dr. Karl Rechbauer

mit sehr großer **Majorität** gewählt. (Beifall.)

Abg. Dr. Rechbauer: Nehmen Sie die **Versicherung**, meine Herren! daß ich die **Auszeichnung**, die in dieser Wahl liegt, im vollen Umfange zu würdigen weiß; sie ist von um so höherem **Werthe**, als ich darin einen **Beweis** zu erblicken glaube, daß die **Vertretung** des Landes mit meinem bisherigen **Verhalten** einverstanden ist. **Trotzdem** würde ich, wenn ich lediglich meine **persönlichen** Interessen ins **Auge** fassen dürfte, darum **ansuchen** müssen, mir das **Mandat** nicht zu übertragen, denn die **Erfüllung** der mit demselben verbundenen **Pflichten** ist in Bezug auf meinen **Beruf** für mich mit empfindlichen **Opfen** verbunden. **Allein**, meine Herren! in Ihrer **Stimme** erkenne ich die **Stimme** des **Vaterlandes**, und wenn das **Vaterland** ruft, müssen die **persönlichen** Interessen **schweigen** und **Jeder** hat seine ganze **Kraft** dem **Dienste** des **Vaterlandes** zu widmen. (Bravo!)

Es ist das in meinen **Augen** eine um so größere **Pflicht** in einem **Augenblicke**, wie der gegenwärtige, wo das **Vaterland** sich in einer **schweren** **Krisis** befindet, dessen **Ausgang** „**Sein** oder **Nichtsein**“ ist.

Als vor sechs Jahren der gleiche ehrenvolle **Ruf** an mich ergangen war, habe ich demselben mit **freudigen**

Hoffnungen Folge geleistet; ich glaubte, auf dem Boden der aus freiem Entschlusse des Monarchen gegebenen und von den Völkern freudig angenommenen Verfassung werde es wirklich gelingen, einen Neubau Oesterreichs aufzuführen, in dem alle Völker glücklich sein können. Leider haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt.

Wenn ich jetzt wieder den Kampfplatz des Parlamentes in Folge Ihres Rufes betrete, so geschieht es mit dem Gefühle eines Soldaten, der mit dem Bewußtsein in die entscheidende Schlacht geht, daß er sein Alles daran setzen muß, um sein Vaterland zu retten. Und das will ich denn auch, meine Herren! Was meine geringe Kraft vermag, das will ich daran setzen.

Das gleiche Ziel, wie damals, schwebt mir heute vor: die Freiheit auf dem Boden des Rechtes zu gründen, das materielle und geistige Wohl des Volkes zu fördern. Dort, meine Herren! wo es sich um den Kampf für Freiheit und Recht handelt, dort werden Sie mich stets finden, standhaft, hingebend und unerschütterlich; das gelobe ich Ihnen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun zu wählen:
3. Aus den 6 Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammern 1 Mitglied,
d. i. aus den Herren: Schz, Oberranzmeyer, Mülle, Schlegel, Seidl, Graf Auersperg.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 61 Stimmzettel abgegeben; hievon erhielten:

Herr Schlegel	60 Stimmen,
„ Mülle	1 „

Es ist somit Herr

Josef Schlegel

einstimmig zum Abgeordneten gewählt. (Beifall.)

Abg. **Schlegel:** Sie haben mich nun zum zweiten Male mit Ihrem Vertrauen und mit einer hochwichtigen Mission beehrt, wofür ich Ihnen aufrichtig danke. Ich habe bereits vor sechs Jahren Ihnen erklärt, daß ich das, was mir an höherer politischer Bildung mangelt, vielleicht durch meine Erfahrungen in materieller und volkswirtschaftlicher Richtung ersetzen kann. Ich bin mir übrigens wohl bewußt, welche große Verantwortung ich mit diesem Posten übernehme. Ich glaube Beweise meiner Gesinnungstüchtigkeit gegeben zu haben, und werde wie bisher auf meine Fahne schreiben: Die Erhaltung der österreichischen Monarchie in ihrem ganzen Umfang. (Bravo!)

Landeshauptmann: Es ist ferner zu wählen:

4. Aus den 6 Abgeordneten der im §. 2, L.-B.-D. unter b — g aufgeführten Wahlbezirke 1 Mitglied,

nämlich aus den Herren: Dr. Gustav Schreiner, v. Feyer, Dr. Bayer, Lohninger, Dr. Moriz Schreiner, Koch.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden im Ganzen 61 Stimmzettel abgegeben; hievon enthalten jedoch 2 mehrere Namen und sind daher offenbar ungiltig. Von den giltigen 59 Stimmen erhielten:

Herr Lohninger	39 Stimmen,
„ Koch	18 „
„ v. Feyer	2 „

Es ist somit Herr

Mathias Lohninger

in den Reichsrath gewählt. (Beifall.)

Abg. **Lohninger:** Ich fühle mich durch das Vertrauen, welches mir vom hohen Landtage zum zweiten Male zu Theil wurde, sehr geehrt, und kann insbesondere bei dieser Gelegenheit versichern, daß ich, obwohl ich gegenwärtig aus einer anderen Gruppe in den Reichsrath geschickt werde, als es vor sechs Jahren der Fall war, die gleichen Gesinnungen immer haben, mit gleicher Unerschrockenheit immer handeln werde, wie es bisher der Fall war. Ich werde Herren an meiner Seite haben, deren Gesinnungen in diesem hohen Hause immer acceptirt worden sind, und an die ich mich fest anschließen werde. Ich kann nur versichern, daß ich stets dort zu finden sein werde, wo diese Herren sind, denen wir hier in Steiermark die größte Hochachtung zollen. (Bravo!)

Landeshauptmann: Ferner ist zu wählen:

5. Aus den 5 Abgeordneten der im §. 2 L.-B.-D. unter h—m aufgeführten Wahlbezirke 1 Mitglied,

nämlich aus den Herren: Wannisch, Ritter v. Tunner, Dr. Fleck, Dr. Baltl und Korzinek.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 61 Stimmzettel abgegeben; hievon erhielten:

Herr R. v. Tunner	54 Stimmen,
„ Wannisch	6 „
„ Dr. Baltl	1 „

Es ist somit Herr

Peter Ritter v. Tunner

mit großer Majorität gewählt. (Beifall.)

Abg. Ritter v. Sunner (Leoben): Hochansehnliche, Hochgeehrte Herren! Durch die soeben abgeschlossene Wahl haben Sie mir das Mandat eines Ihrer Vertreter im Reichsrathe ertheilt; ich fühle mich durch dieses Vertrauen in hohem Grade geehrt und zu großem Danke verpflichtet. Diesen Dank drücke ich Ihnen hiemit auch mündlich aus in aller Ergebenheit, in aller Ehrerbietung.

Indem ich Ihrer Wahl Folge gebe, geschieht es nicht so sehr zur Befriedigung meines Ehrgeizes, — von dem ich, offen gestanden, vielleicht auch nicht ganz frei bin, — gewiß aber vor Allem aus Pflichtgefühl. Um Ihnen einen Beweis zu geben, daß dies keine Phrase ist, sondern Wahrheit, gebe ich Ihnen hiemit feierlichst das Versprechen: wenn die Majorität des hohen Landtages, der mir soeben in großer Mehrheit das Vertrauen entgegengetragen hat, mir in irgend einer Weise erklärt oder zu verstehen gibt, daß ich nicht mehr ihr Vertrauen durch mein Benehmen im Reichsrathe verdiene, werde ich augenblicklich Ihr Mandat in Ihre Hände zurücklegen. Ich will nicht Reichsrath um jeden Preis, ich will Reichsrath Ihres Vertrauens sein; kann ich das nicht, so will ich nicht länger Reichsrath sein. (Bravo!)

Ich fürchte, daß ich in einer Richtung, in der Richtung der Befähigung Ihren Erwartungen nicht werde entsprechen können. Ich bin ein sehr einseitig gebildeter Mann; ich bin kein gewandter Redner; aber bei der Vielseitigkeit der Fragen, die im Reichsrathe verhandelt werden, kommt vielleicht auch die Seite, wo ich auf eigener Ueberzeugung stehen kann. Wenn ich sehe, daß sich mir Gelegenheit bietet, zur Klärung der Wahrheit, zur Richtigstellung verschiedener Verhältnisse etwas beitragen zu können, werde ich es thun mit einfachen, schlichten, wenn auch besangenen Worten, aber sie werden verständlich, sie werden deutsch sein.

In Beziehung auf die Gewissenhaftigkeit, da bin ich ruhig, da werde ich Ihr Vertrauen nicht täuschen. Die Gewissenhaftigkeit liegt in meiner Macht, den Willen habe ich auch; wo Macht und Wille vereinigt sind, kann die Folge davon nicht zweifelhaft sein. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nunmehr ist zu wählen:

6. Aus den 4 Abgeordneten der im §. 2, L.-W.-D. unter a), u), p), — aufgeführten Wahlbezirke 1 Mitglied,

also aus den Herren: Tappeiner, Dr. Neckermann, Sonnß, Dr. Ritter v. Waser.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 61 Stimmzettel abgegeben; von diesen entfielen auf:

Herrn Dr. Ritter v. Waser	59 Stimmen,
„ Tappeiner	2 „

Es ist somit Herr

Dr. Josef Ritter v. Waser

in den Reichsrath gewählt. (Beifall.)

Abg. Dr. Ritter v. Waser (Pettau): Die Stimme des Landes, die durch Ihre Wahl, meine Herren! Ausdruck gefunden, hat mich wieder in den Reichsrath berufen. Ich danke Ihnen für diese Wahl, denn sie gewährt mir persönlich eine große Genugthuung. (Rufe: Sehr gut!) Indem ich diesem ehrenvollen Rufe folge, kann ich nur wünschen, daß meine Kräfte ausreichen zur Bethätigung meines Willens, den Erwartungen des Landes zu entsprechen und Ihre Wahl zu rechtfertigen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun zu wählen:

7. Aus den 9 Abgeordneten der im §. 6 L.-W.-D. unter 1–7 aufgeführten Wahlbezirke 2 Mitglieder,

also aus den Herren: Brandstetter, Dr. Moriz v. Kaiserfeld, Berditsch, Dr. Altmann, Dr. Graf, Fairhuber, Ritter v. Franck, Dr. Schloffer, Dr. Haffner.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 61 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität ist 31. Es erhielten:

Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld	57 Stimmen,
(Beifall)	
„ Dr. Haffner	52 „
„ Dr. Schloffer	5 „
„ Ritter v. Franck	5 „
„ Dr. Graf	2 „
„ Brandstetter	1 „

Dr. Moriz v. Kaiserfeld und

Dr. Josef Haffner

sind somit mit überwiegender Majorität gewählt.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L. B. Weiz): Es ist Ihre Wahl, die mich neuerdings in den Reichsrath ruft; es ist meine Pflicht, diesem Rufe zu folgen. Ich kann wohl annehmen, daß Ihr Vertrauen vor Allem meiner Vergangenheit gilt, und ich erblicke in Ihrer Wahl die Zustimmung der großen Majorität des Hauses zu dem Programme, das in meiner Vergangenheit liegt. (Bravo!)

Ich weiß nicht, was die Zukunft in ihrem Schoße birgt, und welche Geschicke sich für unser armes, matt gehetztes Reich entwickeln werden. Ernüchtern, und um manche

Hoffnungen ärmer, aber nicht muth- und hoffnungslos trete ich in den Reichsrath; denn eine Reihe der besten und patriotischsten Kräfte, über die Oesterreich zu gebieten hat, wird sich im Reichsrath vereinigen, um dieses Reich — ich sage nicht, zu retten, ich sage wieder einer großen Zukunft entgegenzuführen. (Bravo!) Wenn kommende sechs Jahre wieder vergangen sein werden, dann hoffe ich Eines Ihnen zurückzubringen: mich selbst als den, der ich war. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Dr. Saffner** (L. B. Stainz): Familienverhältnisse erschweren mir in diesem Augenblicke und vielleicht auf lange Zeit auf die empfindlichste Weise die Annahme des mir von Ihnen gegebenen ehrenvollen abermaligen Mandates. Ich halte es jedoch für eine vorwiegende, weil patriotische Pflicht eines jeden Landtags-Abgeordneten, die Mission in den Reichsrath — insbesondere in dem gegenwärtigen Augenblicke — anzunehmen, insoweit und insolange er es vermag.

Von dieser Ansicht ausgehend, danke ich Ihnen meine Herren für Ihr ehrenvolles Vertrauen, welches ich insolange und soviel meine schwachen Kräfte es erlauben, zu rechtfertigen bemüht sein werde, und zwar in der von mir bisher eingeschlagenen Richtung. (Bravo!)

Landeshauptmann: Es ist nun zu wählen:

8. Aus den 6 Abgeordneten der in §. 6 L. B. D. unter 8—13. aufgeführten Wahlbezirke 1 Mitglied,

also aus den Herren: Graf Gleispach, Racho, Dr. Michmayr, Pfeifer, Plankensteiner und von Wintersberg.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Bornahme des Scrutiniums):

Es wurden 60 Stimmzettel abgegeben. Es erhielten:

Herr Plankensteiner	50 Stimmen
" Pfeifer	7 "
" v. Wintersberg	1 "
" Graf Gleispach	1 "
" Racho	1 "

Es ist somit Herr

Arnold Plankensteiner mit überwiegender Majorität gewählt. (Bravo!)

Abg. **Plankensteiner** (L. B. Murau): Ich erachte es für meine Pflicht, Ihrem ehrenvollen Rufe Folge zu leisten, und danke Ihnen für das mich in so hohem Grade ehrende Vertrauen. Bei meinen bescheidenen Kräften bin ich nicht im Stande, Ihnen große Versprechungen zu machen; ich werde stets so handeln, wie es mir mein Gewissen, wie es das Wohl und die Würde des Reiches vorschreiben werden. (Bravo!)

Landeshauptmann: Endlich sind zu wählen:

9. Aus den 8 Abgeordneten der im §. 6 L. B. D. unter 14—19 aufgeführten Wahlbezirke 2 Mitglieder,

also aus den Herren: Dr. Razlag, Lipold, Raab, Dr. Woschniak, Dr. Dominkusch, Prelog, Herman und Lentschek.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Bornahme des Scrutiniums):

Es wurden 61 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität ist 31. Es erhielten:

Herr Lipold	51 Stimmen
" Lentschek	40 "
" Dr. Razlag	19 "
" Herman	8 "
" Dr. Woschniak	2 "
" Raab	2 "

Die Herren:

Johann Lipold und
Mouis Lentschek

erscheinen daher mit absoluter Majorität gewählt.

Abg. **Lipold** (L. B. Cilli): Indem ich dem hohen Landtage für das mir so eben geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank ausdrücke, muß ich doch zugleich aussprechen, daß es mir meine Familienverhältnisse und meine Kränklichkeit nicht gestatten, dieser hohen Ehre theilhaftig zu werden; ich muß dieselbe in die Hände des hohen Landtages zurücklegen.

Abg. **Lentschek** (L. B. Mann): Auch meinen verbindlichsten Dank für diese schmeichelhafte und hohe Auszeichnung; allein ich bedauere sehr, daß auch mich Privatverhältnisse zwingen, diese Auszeichnung abzulehnen. Ich bitte daher zu entschuldigen, wenn ich diese Wahl nicht annehmen kann. (Unruhe.)

Abg. **Freiherr v. Sackelberg** (G. G. B.): Ich stelle den Antrag, daß das hohe Haus befragt werde, ob es gewillt ist, in diese Ablehnung einzugehen oder nicht.

Landeshauptmann: Dieser Antrag scheint mir ein selbstständiger zu sein, und hätte als solcher die geschäftsordnungsmäßige Behandlung durchzumachen. Ein Amendement zu einem in Verhandlung stehenden Antrage ist er nicht; ich finde also keine andere Form, in der er an das hohe Haus gelangen könnte.

Abg. **Dr. Gustav Schreiner** (Frohnleiten): Ich lasse mich in die Beantwortung der vom Herrn Baron Sackelberg gestellten Frage durchaus nicht ein; ich glaube aber die Ansicht aussprechen zu dürfen, daß der Antrag kein selbstständiger, sondern ein mit dem Wahllacte innigst zusammenhängender ist. Da es eine Verpflichtung ist, ge-

wisse Obliegenheiten, die vom Landtage auferlegt werden, anzunehmen, so wäre es doch möglich, an das hohe Haus die Frage zu stellen, ob es eine Ablehnung aus den angeführten Gründen für gerechtfertigt erkläre oder nicht.

Abg. **Dr. Moriz Schreiner** (Leibnitz): Ich erlaube mir, Euer Excellenz zu bitten, die Sitzung behufs einer Besprechung auf kurze Zeit zu unterbrechen.

Landeshauptmann: Ich entspreche diesem Wunsche, indem ich die Sitzung auf 10 Minuten unterbreche.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Wir werden die Verhandlung fortsetzen.

Abg. **Dr. v. Stremayr** (Graz): Nachdem die Thatsache der Ablehnung der Wahl seitens der beiden zuletzt Gewählten vorliegt, gehört die Besprechung dieser Thatsache und die Beschlussfassung des Hauses hierüber jedenfalls zur Tagesordnung und es dürfte daher ein in dieser Beziehung gestellter Antrag nicht erst einer weitläufigeren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu unterziehen sein.

Von dieser Voraussetzung ausgehend erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Ablehnung der Herren Lipold und Lentschek in Betreff ihrer Wahl in den Reichsrath werde nicht angenommen und die beiden Gewählten werden aufgefordert, das auf sie gefallene Mandat anzunehmen.“

Eine Wahl in den Reichsrath ist gerade so wie jeder andere Auftrag des hohen Landtages an ein einzelnes Mitglied nicht bloß ein Act des Vertrauens diesem Mitgliede gegenüber, er involvirt nach der natürlichen und verfassungsmäßigen Stellung jedes Landtagsabgeordneten auch zugleich eine Pflicht, welcher sich der einzelne Abgeordnete nicht nach Willkür entziehen kann; diese Pflicht ist nach meiner Auffassung ein Ausfluß des Gelübnisses, das jeder einzelne Abgeordnete bei seinem Eintritte in den Landtag abgelegt hat. (Rufe: Sehr gut! Sehr wahr!)

Es kann Verhältnisse geben, welche die Erfüllung dieser Pflicht dem Einzelnen unmöglich machen, oder doch so drückend, so schwierig, so sehr seine oder die Existenz seiner Familie berührend erscheinen lassen, daß das hohe Haus veranlaßt sein kann, mit Rücksicht auf diese Gründe den einzelnen Abgeordneten von seiner Verpflichtung loszuzählen.

Darum erscheint es mir ganz zweckentsprechend und der von mir angedeuteten Auffassung gemäß, daß von den beiden gewählten Herren auf ihre Familienverhältnisse hingedeutet und mit Rücksicht darauf um ihre Enthebung gebeten wurde.

Damit allein aber scheint mir die Sache nicht abgethan; Sache des h. Hauses ist es nun, die angegebenen Gründe zu prüfen, und nur wenn das Resultat dieser Prü-

fung darnach ausfällt, sie von der ihnen aufgetragenen Pflicht zu entheben. Nun sind aber die von den beiden Herren angeführten Gründe ganz genau dieselben, welche schon früher mehrere durch das Vertrauen des Hauses in den Reichsrath berufene Herren gleichfalls und in einer weit eindringlicheren Weise für sich angeführt haben. Allein so wie jene Herren Abgeordneten aus anderen Theilen des Landes trotz der sie schwer treffenden Verhältnisse keinen Anstand genommen haben, der von ihnen übernommenen und angelobten Pflicht gerecht zu werden, gerade so scheint es mir auch bei den beiden ablehnenden Herren am Platze zu sein.

Eine der meinigen entgegengesetzte Ansicht würde zu Consequenzen führen, die mit der Landesverfassung im directen Widerspruche stehen. Ich abstrahire davon, ob die Verhältnisse, wie ich sie jetzt voraussetzen werde, die hier thatsächlich gegebenen sind; es ist möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, allein ich sehe davon ab und behandle die Sache rein principiell.

Die Landesordnung bestimmt, daß die Abgeordneten in den Reichsrath zwar aus gewissen Gruppen entsendet werden, daß jedoch dem ganzen Hause das Recht der Wahl aus diesen Gruppen zusteht. (Bravo!) Diese Bestimmung ist gerade entgegengesetzt jener für die Wahl von drei Landesauschüssen, welche nur den einzelnen Gruppen zusteht, die ein Mitglied aus dem ganzen Hause wählen. Bei den Reichsrathswahlen, wo es sich um das Verhältniß des Landes dem ganzen Reiche gegenüber, um eine Vertretung aus der Mitte des Landtages im Ganzen und Großen handelt, ist in der Verfassung die Wahl aus der Gruppe durch den ganzen Landtag normirt.

Wollte man nun jedem Mitgliede einer bestimmten Gruppe das Recht zugestehen, eine auf dasselbe gefallene Wahl abzulehnen, so müßte man auch zugeben, daß die betreffende Gruppe sich einfach dahin verständige: „Die zwei wollen wir, die Gruppe, wollen wir fünf, wir sieben, wir acht oder zwölf in den Reichsrath schicken; deshalb verbürgen wir uns unter einander, jede auf einen Anderen von uns entfallende Wahl abzulehnen.“ (Lebhafter Beifall.) Meine Herren! Das ist nichts Anderes, als die Vergewaltigung des ganzen Landtages durch eine einzelne Gruppe (Beifall), das ist nichts Anderes, als ein Angriff auf die Verfassung, es ist mindestens nichts Anderes, als die Verletzung des ganzen Hauses, ausgehend von einer einzelnen Gruppe! (Beifall.)

Landeshauptmann: Ich glaube Zurufe seitens des Publikums vernommen zu haben; sollte dies der Fall sein, so verweise ich es und werde derlei nicht ferner dulden.

Abg. **Dr. v. Stremayr:** Ich habe die Sache nur principiell behandelt und habe mich vorhinein dagegen ver-

wahrt, als ob ich als gewiß annehmen würde, daß der Fall, den ich als eine Consequenz der entgegengesetzten Anschauung angeführt habe, wirklich eingetreten sei.

Durch das vorher Gesagte dürfte aber sowohl im Hinblick auf die von den beiden Herren angeführten Ablehnungsgründe, als mit Rücksicht auf die Landesordnung mein Antrag gerechtfertigt sein, den ich dem h. Hause zur Annahme empfehle. (Beifall.)

Abg. **Dr. Woschniak** (L.-B. Marburg): Es wurde von dem Herrn Vorredner der Begründung seines Antrages das Axiom zu Grunde gelegt, es sei Pflicht eines jeden Abgeordneten, wenn er von dem Landtage in den Reichsrath entsendet werde, diese Wahl auch anzunehmen, und er bemerkte dabei, daß, wenn dieses nicht der Fall wäre, jede Gruppe den Landtag vergewaltigen würde. Umgekehrt, meine Herren! finde ich, daß das h. Haus die Gruppe vergewaltiget (Rufe: Oho!); denn wenn die Gruppe unter sich vollständig einig ist, wenn Alle eines Sinnes sind, wenn sich Alle unter sich besprechen und finden, diese oder jene Männer unserer Gruppe sind diejenigen, welche wir für die vorzüglichsten Vertreter dieser Gruppe im Reichsrathe halten, so denke ich, kann von einer Vergewaltigung wohl keine Rede sein. (Ruf: Das ist gegen die Landesordnung!)

Der Herr Antragsteller hat auch bemerkt, es sei Sache des h. Landtages, die Verhältnisse zu prüfen, warum ein einzelner Abgeordneter ein Mandat nicht annimmt. Nun, meine Herren! ich glaube, eine solche Prüfung würde wohl sehr schwer durchzuführen sein. Wenn unsere beiden Abgeordneten die Mandate in den Reichsrath nicht annehmen können, so haben sie gewiß triftige Gründe dafür, nämlich, wie von dem einen Herrn angeführt worden ist, sein Alter und seine Kränklichkeit, von dem anderen Herrn seine häuslichen Verhältnisse. Die Gruppe, aus welcher gewählt werden soll, besteht aber aus acht Mitgliedern; wenn nun zwei Herren aus derselben die Wahl nicht annehmen, so steht es ja dem h. Hause frei, die Wahl fortzusetzen; wir erklären ja nicht, daß Niemand von uns in den Reichsrath geht (Heiterkeit), wir wünschen nur, daß aus dieser Gruppe gewisse Herren in den Reichsrath gehen. (Große anhaltende Heiterkeit.)

Meine Herren! Es ist dieses auch nicht der einzige Fall, welcher in den Landtagen vorkommt; auch im mährischen Landtage, dessen Majorität föderalistisch ist, ist ein ähnlicher Fall eingetreten. Es stand dieser Majorität frei, aus der Gruppe der Städte irgend einen beliebigen Abgeordneten in den Reichsrath zu entsenden, und doch wird, so viel bekannt ist, aus der Gruppe der Städte nur Dr. Gistra gewählt werden, da alle anderen Mitglieder sich verpflichtet haben, kein Mandat in den Reichsrath anzunehmen, bis die Wahl auf ihn fallen wird.

Ich glaube daher, und überlasse dies zu beurtheilen dem Billigkeitssinn des h. Hauses, daß der Antrag des Dr. v. Stremayr nicht anzunehmen sei, indem Niemand durch Zwang in den Reichsrath geschickt werden kann, wenn es seine Verhältnisse durchaus nicht erlauben.

Ich ersuche das h. Haus, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen und die Wahl fortzusetzen.

Abg. **v. Feyerer** (Hartberg): Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, daß sich die Familienverhältnisse des Herrn Lipold über Nacht wahrscheinlich bedeutend geändert haben müssen, indem er sich gestern noch dahin äußerte, daß er eine Wahl in den Reichsrath annehmen werde. (Heiterkeit.)

Abg. **Graf Rottulinsky** (S.-G.-B.): Der vorleszte Herr Redner wirft dem h. Hause vor, es verzeuvaltige die Gruppe. Vergewaltigung kann ich aber nur die Anwendung eines ungesellichen Druckes nennen; aber eben das Verfahren jener Herren, welche uns gesagt haben, daß sie absolut nur die Mitglieder aus ihrer Gruppe gewählt haben wollen, die sie wünschen, widerspricht dem Gesetze; die Landesordnung schreibt vor, daß der ganze Landtag aus der Gruppe, nicht aber die Gruppe aus sich selbst wählen soll. Es kann daher unmöglich von einer Vergewaltigung der Gruppe die Rede sein.

Abg. **Dr. Dominikus** (L.-B. Marburg): Der Zweck der Wahl aus den Gruppen, welche dem hohen Hause zustelt, ist gewiß nur der, daß die besten Capacitäten in den Reichsrath geschickt werden, welche das Vaterland hat. Ich weiß nun nicht, ob sich das hohe Haus bei dieser Wahl diesen Zweck gegenwärtig gehalten hat. (Rufe: Oho!)

Es ist betont worden, daß es eine patriotische Pflicht sei, die Wahl anzunehmen; ich weiß nun aber nicht, ob nicht gerade Derjenige, welcher die Befähigung nicht in sich fühlt, in der gegenwärtigen Zeit den Platz eines Reichsraths-Abgeordneten auszufüllen und deshalb sein Mandat zurücklegt, damit eine heilige, patriotische Pflicht erfüllt. (Bravo! rechts.)

Abg. **Dr. Gustav Schreiner** (Frohnleiten): Meine Herren! Ich genehmige vor allem Anderen dem vollen Inhalte nach Dasjenige, was Herr Dr. v. Stremayr gesagt hat, und hebe davon nur Eines hervor.

Es ist allerdings mit der Uebernahme eines Mandates nicht bloß ein Recht, sondern auch eine Pflicht verbunden, nämlich die Pflicht, alle diejenigen Obliegenheiten zu erfüllen, alle diejenigen Lasten zu übernehmen, welche eben mit dem Mandate verbunden sind. Jeder von uns, welcher sich entschlossen hat, die auf ihn gefallene Wahl in den Landtag anzunehmen, hat gewiß mit sich Rath geschlagen, ob er auch alle die Pflichten übernehmen könne, welche diese Wahl mit sich bringt.

Unter diesen Möglichkeiten ist aber auch die, in den Reichsrath gewählt zu werden, und der in den Landtag Gewählte mußte also, ehe er sich für die Annahme des auf ihn gefallenen Mandates erklärte, darüber im Reinen sein, ob er auch eine etwa auf ihn fallende Wahl in den Reichsrath annehmen könne. Sobald er diese Frage verneinen mußte, hätte er auch das Mandat in den Landtag nicht annehmen sollen.

Ich will dieses jetzt bloß in Bezug auf die in Frage stehende Gruppe ins Auge fassen. Da dieselbe nur aus acht Mitgliedern besteht, so hätte sich jeder dieser Herren sagen können, es wäre möglich, daß die Wahl auf ihn fällt, und sobald er nach Annahme des Mandates in den Landtag zur Ueberzeugung gelangt ist, seine Verhältnisse gestatten ihm nicht, die Wahl in den Reichsrath anzunehmen, so hätte er auch eigentlich das Mandat in den Landtag zurücklegen sollen.

Ich will jedoch in der Ausführung dessen, was ich gesagt habe, nicht so weit gehen, sondern nur noch Eines anführen.

Die Prüfung derjenigen Gründe, welche für die Ablehnung angeführt werden, muß jedenfalls dem hohen Hause zukommen, und es steht einem Abgeordneten nicht zu, einfach zu sagen: „Ich kann in den Reichsrath nicht gehen, ich bitte mich zu entschuldigen“; er muß vielmehr jene Gründe dem Landtage genau auseinandersetzen, welche ihn abhalten in den Reichsrath zu gehen, und das hohe Haus wird dieselben prüfen; findet es die angeführten Gründe zur Entschuldigung vollkommen geeignet, so möge es ihn von der Annahme der Wahl dispensiren. Keineswegs aber kann eine Vergewaltigung dadurch auf das Haus zulässig sein, daß man ein solches Mandat einfach ablehnt, welche Vergewaltigung man auch noch dadurch ausspricht, daß man sich, wie im gegenwärtigen Falle, vor Entscheidung der Frage aus dem Hause entfernt. Dies kann ich am allerwenigsten billigen.

Ich würde daher dem h. Hause rathen, die Angelegenheit in einer der Würde des Hauses und den Interessen des Landes entsprechenden Weise zu entscheiden; denn, wenn wir uns nicht in immerwährende Wahlen und Ablehnungen einlassen wollen, welche nach dem Geständnisse, das früher gegeben wurde, nothwendig erfolgen würden, so würde uns nichts Anderes übrig bleiben, als diejenigen zwei Mitglieder zu wählen, welche die Herren unter sich zur Wahl bestimmt haben. Dies würde aber jedenfalls eine Vergewaltigung des Hauses in sich schließen; wollten es aber die Herren in dieser Beziehung auf das Aeußerste treiben, so wäre die nothwendige Folge davon, daß der Landtag in der nächsten Periode, wenigstens bis zur Wiederberufung eines anderen Landtages, um zwei Mitglieder weniger im Reichsrathe hätte.

Abg. Dr. Dominikus: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß es keineswegs ausgesprochen wurde, daß wir uns geeinigt haben, daß zwei bestimmte Herren aus unserer Gruppe genommen werden müssen; eine Vergewaltigung liegt nicht im Entferntesten in unserer Absicht, welche ebensowenig daraus gefolgert werden kann, daß einige Herren nicht da sind. Nachdem ich nicht die Ehre habe, verificirt zu sein, so haben die Herren ja noch immer fünf Abgeordnete in unserer Gruppe, aus denen sie wählen können.

Abg. Dr. Gustav Schreiner: Ich berufe mich nur auf das stenographische Protokoll, in welchem die Worte des Herrn Dr. Woschniak verzeichnet sein werden, und zweifle keinen Augenblick daran, daß nahezu Alle die Worte, die er gesprochen hat, in dem Sinne nehmen, in welchem ich sie aufgefaßt habe.

Abg. Dr. Woschniak: Es ist gewiß noch in keinem Landtage vorgekommen, daß Jemand gezwungen wurde, ein Mandat in den Reichsrath anzunehmen; wohl aber sind genug Fälle vorgekommen, daß einzelne Herren entweder sogleich nach geschäner Wahl, oder nach einiger Zeit, nachdem sie erkannten, daß ihre Verhältnisse derart seien, daß sie im Reichsrathe nicht auszuharren vermögen — ich meine nämlich ihre persönlichen Verhältnisse — ihre Mandate zurückgelegt haben. Wenn dieses auch bei unserer Gruppe der Fall ist, daß zwei Herren ihre Mandate zurückgelegt haben, so ist dies eben nur in gleicher Weise aufzufassen, wie ich angedeutet habe, und ich hoffe von dem h. Hause, daß es von dem vom Hrn. Dr. v. Stremayr ausgesprochenen Grundsatz abgehen wird. Wir wollen ja Niemanden vergewaltigen (Nruhe); allein wir wünschen, daß auch das hohe Haus auf die von uns ausgesprochenen Wünsche Rücksicht nehme, und darum bitte ich noch einmal, den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr nicht anzunehmen, sondern über denselben zur Tagesordnung überzugehen.

(Da Niemand mehr das Wort verlangt, wird die Debatte geschlossen. — Der Antrag des Abg. Dr. v. Stremayr wird zahlreich unterstützt und, nachdem der Antragsteller auf das Schlusswort verzichtet hatte, durch Aufstehen mit sehr großer Majorität angenommen.)

Landeshauptmann: In Folge der Annahme des Antrages des Herrn Abg. Dr. v. Stremayr fordere ich die beiden Herren Lipold und Lentschek auf, sich darüber auszusprechen, ob sie die auf sie gefallenen Mandate annehmen. (Rufe: „Sie sind nicht mehr hier!“) So werde ich diese Frage in der nächsten Sitzung an sie stellen. (Widerspruch und Rufe: „Die Angelegenheit ist entschieden.“)

Abg. Dr. von Stremayr: Durch die Annahme meines Antrages ist die Sache, nach meiner Auf-

fassung wenigstens, abgeschlossen. In der vorausgegangenen Erklärung haben die beiden Herren die Bitte gestellt, man möge sie ihres Mandates entheben; das hohe Haus hat durch den gefassten Beschluß dieser Bitte keine Folge gegeben, sondern sie geradezu aufgefordert, ihre Mandate anzunehmen und in den Reichsrath einzutreten. Ich glaube daher, daß es einer weiteren Erklärung von Seite dieser Herren nicht mehr bedürfe.

Abg. **Dr. Fleck** (Judenburg): Ich glaube, die Sache ist ganz einfach; in Folge dieses Beschlusses werden die zwei Abgeordneten, welche augenblicklich nicht hier sind ihre Wahlcertificate gerade so bekommen, wie alle übrigen; ob sie davon Gebrauch machen, das ist dann natürlich ihre Sache.

Landeshauptmann: Ich habe dagegen nichts einzuwenden.

Die heutige Tagesordnung ist somit erschöpft.

Die nächste Sitzung findet übermorgen zehn Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Der Bericht des Ausschusses über den Antrag bezüglich der Reorganisation des l. Bauinspersion;
2. der Bericht des Petitionsausschusses über den Antrag des Abg. Pfeifer, bezüglich des Heeresergänzungsgesetzes und über die eingelaufenen Petitionen.

Ist noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich zum Wort.) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 45 Minuten Nachmittag.)